



**Ordnung**

der

**Schießsportabteilung**

der

**St. Sebastian**

**Schützenbruderschaft 1733 Schwaney e.V.**

**Ordnung**  
**für die Schießsportabteilung der**  
**St. Sebastian Schützenbruderschaft 1733 Schwaney e.V.**

**3. Fassung, Schwaney, Dezember 2015**

**Präambel**

Diese Ordnung regelt die Rechte und Pflichten für die Mitglieder der Schießsportabteilung und ergänzt somit die Satzung der St. Sebastian Schützenbruderschaft Schwaney gemäß §4.

Für das sportliche Schießen beim Training und bei den Wettkämpfen sind die Mitglieder der Schießsportabteilung an die Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaft e.V., an der Geschäftsordnung der RWK-Gruppe des Diözesanverbandes Paderborn-Nord und an die Sportordnung des Westfälischen Schützenbundes gebunden.

## **§1 Mitgliedschaft**

Mitglied der Schießsportabteilung kann werden, wer mindestens 12 Jahre alt ist und in Schwaney wohnt.

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres werden die männlichen Mitglieder der Schießsportabteilung Mitglieder der Bruderschaft und sind als solche dann beitragspflichtig. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres sind sie in der Bruderschaft selbst stimmberechtigt.

Wem die Aufnahme in die Bruderschaft verweigert wird, wer aus der Bruderschaft austritt, oder wer aus der Bruderschaft ausgewiesen wird, scheidet auch aus der Schießsportabteilung aus.

Weibliche Mitglieder der Schießsportabteilung können nicht Mitglied der St. Sebastian Schützenbruderschaft werden. Sie bleiben auch über das 16. Lebensjahr hinaus ausschließlich Mitglieder der Schießsportabteilung.

Wer aus der Schießsportabteilung austreten möchte, hat dies dem Schriftführer schriftlich anzuzeigen. Anteilige Jahresbeiträge werden nicht erstattet.

Neben den ordentlichen Mitgliedern gibt es fördernde Mitglieder, die nicht am laufenden Schießbetrieb teilnehmen und nicht wahlberechtigt sind.

## **§2 Beiträge**

Jedes Mitglied der Schießsportabteilung zahlt einen Jahresbeitrag.

Die Höhe des Beitrages wird von der jährlichen Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Beitrag wird vorzugsweise per Lastschrift eingezogen (SEPA Lastschrifteinzugsgenehmigung vorausgesetzt). Bei Barzahlung ist er bis zum 1. Juli des Jahres unaufgefordert zu zahlen.

## **§3 Pflichten und Rechte**

Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Veranstaltungen der Schießsportabteilung entsprechend der jeweils festgelegten Bedingungen teilzunehmen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an die jeweils gültigen Satzungen und Ordnungen zu halten.

Ferner ist jedes Mitglied verpflichtet, das Vereinseigentum, insbesondere die Schießsportanlage stets mit Sorgfalt zu benutzen.

## **§4 Mitgliederversammlung**

Am Ende eines jeden Jahres wird eine ordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Schießmeister der Schießsportabteilung oder ein anders von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied ruft die Versammlung ein und leitet diese.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- die Wahl des Vorstandes (außer dem Schießmeister)
- die Abstimmung über einen Vorschlag an die Generalversammlung der St. Sebastian Schützenbruderschaft für die Wahl des Schießmeisters
- die Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und des Rechnungsprüfers
- die Entlastung des Vorstandes
- die Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- die Beschlussfassung über Änderungen dieser Ordnung

Für die Beschlussfassung ist eine einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

## §5 Vorstand

Der Schießmeister wird im Wahlzyklus des Bataillonsvorstandes in der JHV des Bataillons gewählt (zurzeit 4 Jahre). In der JHV der Schießsportabteilung wird er allerdings mittels einer Wahl dem Bataillon vorgeschlagen. Der Jugend- und Schülerwart/ in wird auf 2 Jahre gewählt. Die restlichen Vorstandsmitglieder werden in der auf drei Jahre gewählt.

Vorstandsmitglieder sind:

- Schießmeister
- 2. Schießmeister
- Schriftführer/ in
- Kassierer/ in
- Waffenwart/ in
- Alters- und Seniorenwart/ in
- Jugendwart/ in
- Schülerwart/ in
- Medienbeauftragte/ r

## **§6 Aufgaben der Vorstandsmitglieder**

### **Schießmeister:**

Der Schießmeister ist verantwortlich für die Organisation der Schießsportabteilung. Er vertritt deren Interessen in den Organen der St. Sebastian Schützenbruderschaft und in den Gremien der entsprechenden Schießsportorganisationen. Er beruft die Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen ein und leitet diese.

### **2. Schießmeister:**

Der 2. Schießmeister vertritt den Schießmeister. Er organisiert zudem den laufenden Schießbetrieb innerhalb der Schießsportabteilung.

### **Schriftführer/ in:**

Der Schriftführer erstellt die Protokolle der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen. Des Weiteren erstellt er alle Einladungen zu Veranstaltungen der Schießsportabteilung. Er führt die Mitgliederliste und verwaltet die Aufnahmeanträge.

### **Kassierer/ in:**

Der Kassierer ist verantwortlich für das ordnungsgemäße Führen des Vermögens der Schießsportabteilung. Er zieht die Beiträge ein (Lastschrift oder bar) und erstellt zur JHV einen entsprechenden Kassenbericht, der vorher von den Kassenprüfern auf Korrektheit geprüft wird. Im Rahmen seiner Aufgabe kann er über Ausgaben bis zur Höhe von 100 Euro selbst entscheiden.

### **Waffenwart/ in:**

Der Waffenwart ist verantwortlich für die Pflege und den einwandfreien Zustand der vereinseigenen Waffen und Scheibenzuganlagen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass immer ausreichend Scheiben und Kugeln vorrätig sind.

### **Alters- und Seniorenwart/ in:**

Der Alters- und Seniorenwart hält den Kontakt zu den Mitgliedern der Alters- und Seniorenmannschaften und vertritt deren Interessen im Vorstand.

### **Jugendwart/ in:**

Der Jugendwart hält den Kontakt zu der Jugend und vertritt deren Interessen im Vorstand der Schießsportabteilung. Er soll bei den Heimwettkämpfen anwesend sein.

### **Schülerwart/ in:**

Der Schülerwart hält den Kontakt zu den Schülern und vertritt deren Interessen im Vorstand der Schießsportabteilung. Er soll bei den Heimwettkämpfen anwesend sein.

### **Medienbeauftragter:**

Der Medienbeauftragte pflegt im Einvernehmen mit dem Vorstand der Schießsportabteilung die Internetseiten. Er ist zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



## §7 Leistungsabzeichen / interne Abzeichen

Die Festlegungen zum Erwerb von Leistungsabzeichen und weiteren internen Schieß-Auszeichnungen sind in einer gesonderten Regelung festgeschrieben und wird als selbständiges Dokument geführt.

## §8 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 05. Dezember 2015 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach der Genehmigung des Bataillonsvorstandes der St. Sebastian Schützenbruderschaft Schwaney in Kraft. Sie löst die Ordnung vom 13. November 2004 ab.

Schwaney, 15. Dezember 2015



Elmar Rüther (Brudermeister)



Hermann Bergmann (Oberst)



Hans Jürgen Görmann (Schießmeister der Schießabteilung)